

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG SE Direktion für Österreich

Produkt: Management-Rechtsschutz

Management Straf-Rechtsschutz wahlweise mit Anstellungsvertrags-Rechtsschutz, Vermögensschaden-Rechtsschutz, Immaterialgüter und Wettbewerbs-Rechtsschutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen, nämlich dem Versicherungsantrag, dem Angebot, dem Versicherungsschein, den Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB/ERB) sowie den Sonderbedingungen zum Management-Rechtsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Bei der Rechtsschutzversicherung sorgen wir in den im Vertrag umschriebenen Bereichen für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die Ihnen dabei entstehenden Kosten.



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Management-Straf-Rechtsschutz in der Basisvariante auf

- ✓ die Vertretung in Straf- und Disziplinarverfahren
- ✓ Zeugeneinvernahmen in Ermittlungs- und Strafverfahren bei Gefahr der Selbstbelastung
- ✓ Beistandsleistung in österreichischen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen
- ✓ Beistandsleistungen bei Sicherstellung, Beschlagnahme und Hausdurchsuchung
- ✓ die Beantragung der elektronischen Fußfessel bei Verhängung der Untersuchungshaft
- ✓ diverse weitere Leistungen im Zusammenhang mit einem versicherten Straf- oder Disziplinarverfahren wie beispielsweise die Vertretung in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten, die Verfassung einer Strafanzeige oder die Beauftragung eines anwaltlichen Gutachtens;
- ✓ Mediengesetz-Rechtsschutz

Zur Basisvariante sind folgende zusätzliche Bausteine wählbar:

- ✓ Anstellungsvertrags-Rechtsschutz
- ✓ Vermögensschaden-Rechtsschutz
- ✓ Immaterialgüter- und Wettbewerbs-Rechtsschutz

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir zahlen die zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten. Versichert sind insbesondere:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts in versicherten Gerichts- und Verwaltungsverfahren
- ✓ Kosten der außergerichtlichen Rechtsvertretung, soweit dies vereinbart ist
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Vom Gericht aufgetragene Vorschüsse für Zeugen und Sachverständige
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
- ✓ Kosten einer Mediation



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir erheblich höhere Versicherungsprämien vereinbaren. Deshalb sind einige Rechtsangelegenheiten sachlich, zeitlich oder örtlich ausgeschlossen, zum Beispiel:

- ✗ wenn der Versicherungsfall außerhalb des versicherten Zeitraumes eintritt
 - ✗ wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen außerhalb Europas im geografischen Sinn erfolgt
 - ✗ Streitigkeiten aus dem Bereich des Kartellrechtes oder in ursächlichem Zusammenhang mit der Verletzung kartellrechtlicher Bestimmungen
 - ✗ die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Bereich des Handelsvertreterrechtes
 - ✗ bei vorsätzlicher und rechtswidriger Herbeiführung des Versicherungsfalles
 - ✗ bei Verhängung von Sanktionen nach der Consolidated Financial Sanctions List oder der „Specially Designated Nationals and Blocked Persons list“ (SDN-Liste)
- Im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz sind teils besondere Risiken ausgeschlossen, wie zum Beispiel:
- ✗ Verbrechen gegen das Leben und Verbrechen mit Todesfolge
 - ✗ für Delikte in ursächlichem Zusammenhang mit rassistischen, extremistischen, religiös motivierten oder pornographischen Handlungen oder Unterlassungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für einige Leistungen gilt eine Wartefrist: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, wenn der Versicherungsfall nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist.
- ! Wenn ein Selbstbehalt vereinbart wurde, müssen Sie für jeden Versicherungsfall die Kosten in Höhe des vereinbarten Selbstbehaltes tragen.
- ! Die Versicherungssumme bildet die Höchstgrenze der von ARAG zu zahlenden Kosten. Für unterschiedliche Bausteine können unterschiedliche Versicherungssummen zur Verfügung stehen. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme entnehmen Sie Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für Verfahren in Europa im geografischen Sinn sowie in Island, den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Informieren Sie uns, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Schadensfall müssen Sie uns unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Je nach Vereinbarung zwischen uns zahlen Sie die weiteren Prämien monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns die Prämie mit Zahlschein oder Online überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsschein vereinbart, sofern Sie die erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder länger: Der Versicherungsvertrag endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder wir den Vertrag kündigen.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können wir den Vertrag vorzeitig kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Bei vereinbarter Vertragsdauer von 3 Jahren oder länger können Sie den Vertrag mit einer geschriebenen Nachricht zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei vereinbarter Vertragsdauer von weniger als 3 Jahren können Sie den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres mit einer geschriebenen Nachricht kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- In bestimmten Fällen des Artikels 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Gründen vorzeitig mit einer geschriebenen Nachricht gekündigt werden.
- Informationen zu den Ihnen zustehenden Rücktrittsrechten enthalten die Erklärungen und Hinweise zum Antrag.